

Sonja: Kann man auch eine Teilrente beziehen?

Claudia: Ja, das ist möglich. Sowohl bei vorzeitiger als auch bei regulärer Rente kannst du eine Teilrente beantragen. Der Anteil muss mindestens 10 % und darf maximal 99,99 % betragen, dazwischen kannst du den Anteil beliebig wählen. Falls du schon eine Vollrente beziehst, kannst du jederzeit den Übergang zu einer Teilrente beantragen. Für den Teil der Rente, auf den du verzichtest, bekommst du 0,5 % Zuschlag. Und natürlich kannst du auf Antrag auch jederzeit zurück zur Vollrente wechseln.

Sonja: Welche Vorteile hat die Teilrente?

Claudia: Sie hat zwei Vorteile. **1.** Nach dem regulären Renteneintritt bist du normalerweise von der Rentenversicherungspflicht befreit. Wenn du trotzdem weiter in die Rentenversicherung einzahlen und Entgeltpunkte sammeln möchtest, musst du normalerweise eine Mitteilung an die Personalstelle schicken, dass du auf diese Befreiung verzichtest. Bei Teilrente brauchst du das nicht zu tun! Du bleibst automatisch rentenversicherungspflichtig.

Sonja: Sehr gut, ein Schreiben weniger. Was ist der 2. Vorteil?

Claudia: Bei Bezug der vollen Rente (sowohl bei vorzeitiger Rente als auch nach Erreichen des regulären Renteneintrittsalters) bekommst du kein Krankengeld mehr. Bei Teilrente bleibt dein Anspruch auf Krankengeld bestehen.

Sonja: Hat die Teilrente auch Nachteile?

Claudia: Ja. Solange du keine Vollrente beziehst, bekommst du deine VBL-Rente nicht ausgezahlt. Du verzichtest also nicht nur auf einen Teil der gesetzlichen Rente, sondern auch auf deine gesamte VBL-Rente.

Sonja: Aber dafür bekomme ich pro Monat, den ich nach Erreichen der Regelaltersgrenze auf die VBL-Rente verzichte, 0,5 % Zuschlag?

Claudia: Ja, das stimmt.

Sonja: Oh je. Hier gibt es wirklich viele Aspekte zu berücksichtigen. Und dann soll es ja ab dem 01.01.26 noch die Aktivrente geben. Was ist das nun wieder?

Claudia: Das ist keine Rente, sondern ein Steuerfreibetrag. Wenn du nach Erreichen deiner Regelaltersgrenze weiterarbeitest, bekommst du für den Hinzuverdienst einen Steuerfreibetrag von bis zu 2000 €.

Sonja: Stichwort „Steuer“. Wie wird die Rente besteuert?

Claudia: Wenn du 2026 in Rente gehst, werden 86 % deiner Rente besteuert. Gehst du 2027 in Rente, sind es 87 %. Pro Jahr, dass du später in Rente gehst, erhöht sich der Anteil deiner Rente, der besteuert wird, um 1 %. 2040 sind es 100 %.

Sonja: Liegt hier ein weiterer Vorteil der Teilrente? Wenn ich ab dem Monat nach meinem 63. Geburtstag schon 10 % Teilrente beziehe, habe ich zwar ein wenig Abschläge, aber dafür werden – sofern meine Regelaltersgrenze bei 67 Jahren liegt - 4 % meiner Rente weniger besteuert.

Claudia: Kommt darauf an. Nehmen wir an, deine Vollrente betrüge 2000 €. Davon nimmst du 10 % in Anspruch, also 200 €. Dafür zahlst du lebenslang pro Monat 14,4 % Abschläge, das ist ein monatliches Minus von 28,80 €. Dem steht das Plus gegenüber, dass 4 % deiner Rente nicht besteuert werden. 80 €, die sonst besteuert werden würden, sind steuerfrei. Angenommen du musst 20 % Steuern auf deine Rente zahlen, sparst du auf diese Weise monatlich 16 €.

Sonja: Ein Minus von 28,80 € und ein Plus von 16 €. Nur wegen der Steuerersparnis sollte ich nicht vorzeitig in Rente gehen.

Claudia: Exakt. Gleichzeitig ist es aber auch ein weiteres Argument dagegen, bei Erreichen der Regelaltersgrenze auf die Rente zu verzichten. Im Renten-Podcast Teil 3 zur Berechnung der Rente hatten wir erklärt, dass man bei der Beispiel-Brutto-Rente von 2000 € ca. 84 Jahre alt werden müsste, damit sich der Rentenverzicht lohnt. Zusätzlich erhöht sich, wenn du die Rente 1 Jahr später beziehst, der steuerpflichtige Anteil der Rente um 1 %.

Sonja: Ja, das sollte man sich wirklich gut überlegen. Gibt es auch einen Teil der Rente, der nicht besteuert wird?

Claudia: Ja, die Krankenversicherungs- und Pflegeversicherungsbeiträge. Außerdem hast du einen steuerlichen Grundfreibetrag, im Jahr 2026 beträgt er 12.348 €.

Sonja: Kann ich als Rentnerin auch Werbungskosten geltend machen?

Claudia: Ja. Das Finanzamt zieht dir automatisch einen Werbungskosten-Pauschalbetrag von 102 € ab. Außerdem zählen z.B. deine Gewerkschaftsbeiträge als Werbungskosten!

Mit dieser positiven Meldung beenden wir unseren Podcast und verabschieden uns mit dem Hinweis auf unsere Homepage, wo man das Info zur Rente, die PDF-Version dieses Podcasts und unsere Kontaktdaten findet! Wir freuen uns auf Fragen und besonders auf Kritik. Denn im Eifer des Dialogs können uns kleine Versprecher passieren, die wir selbst gar nicht bemerken, aber Sie! Das nächste Mal geht es um Pensionierung bei Schwerbehinderung.